

Mitteilung des Senats vom 30. November 2004

Bauherrenwettbewerbe für Qualität und Innovation im Wohnungsbau

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 9. September 2004 auf Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 16/291) folgende Beschlüsse gefasst:

- „1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, regelmäßig einen Bauherrenwettbewerb auszuloben, um Innovation, Qualität und kostensparende Bauweisen im Wohnungsbau und in der Quartiersentwicklung zu fördern. Jeder Wettbewerb sollte unter ein neues Motto gestellt werden.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, Auslobungs- und Bewertungskriterien gemeinsam mit der Architektenkammer und dem Bund Deutscher Architekten (BDA) zu entwickeln,
 - die städtebauliche Aspekte wie Einbindung in vorhandene Bebauung, Umgang mit vorhandener Bausubstanz, städtebauliche und verkehrliche Erschließung sowie bewohnergerechte Wohnumfeldgestaltung berücksichtigen;
 - die neben Wirtschaftlichkeit auch die Verantwortung für gestalterische, soziale und ökologische Qualität der Bauwerke sowie kostengünstige Bauabwicklung besonders bewerten;
 - den Mut zum Experiment sowie die Entwicklung neuer Wohnformen besonders fördern.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet bis Dezember 2004 die Vorlage eines Auslobungskonzeptes einschließlich der Bewertungskriterien.“

In Abarbeitung des oben genannten Beschlusses übermittelt der Senat der Bürgerschaft (Landtag) das als Anlage beigefügte Auslobungskonzept mit der Bitte um Beschlussfassung.

Die Deputation für Bau und Verkehr wird in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2004 um Kenntnisnahme des Auslobungskonzeptes gebeten.

Auslobungskonzept (Entwurf)

Wettbewerb „Auszeichnung vorbildlicher Wohnungsbau in Bremen“ im Jahr 2005

Das Land Bremen, vertreten durch den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr, schreibt in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen erstmalig den Landeswettbewerb „Auszeichnung vorbildlicher Wohnungsbau in Bremen“ aus.

Zur Teilnahme an dem Wettbewerb sind alle interessierten Bauherrinnen/Bauherren und Architektinnen/Architekten eingeladen, die in städtebaulicher, gestalterischer und kostensparender Hinsicht Wohngebäude und Wohnquartiere in den Städten Bremen und Bremerhaven umweltfreundlich und qualitativvoll realisiert haben.

Die Zukunft des Wohnens in Bremen kann ganz wesentlich durch eine qualitätsvolle und innovative Architektur im Wohnungsbau mit beeinflusst werden. Das Image Bremens und Bremerhavens als Wohn- und Wirtschaftsstandorte wird insbesondere durch städtebaulich und architektonisch ansprechend gestaltete Lebens- und Wohnräume getragen. Bauherren, Architekten und Ingenieure spielen dabei eine sehr wichtige Rolle im Umgang mit der gebauten Umwelt, die ganz überwiegend durch die Qualität des Planungshandelns und des Bauens in den bestehenden und neuen Wohnquartieren bestimmt wird. Von deren Handeln hängt es ab, ob kosten-, flächensparende und nachhaltig umweltfreundliche Bauweisen im Wohnungsbau mit dem Anspruch hoher Gestaltungsqualität im Hinblick auf ein identitätsförderliches Wohnumfeld und Stadtbild umgesetzt werden.

Ziel des Wettbewerbs ist es daher, vorbildliches Wirken des Bauherrn und seiner Planer für Qualität und Innovation im Wohnungsbau auszuzeichnen. Der Preis soll Bauherren und Planer zu experimentellen sowie stadtbildlich und architektonisch qualitativvollem Wohnungsbau in Bremen und Bremerhaven anreizen. Bremen und Bremerhaven unternehmen erhebliche Anstrengungen, um den Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsstandort der beiden Städte attraktiv zu machen. Daher wird dieser erstmalig ausgelobte Bauherrenpreis im Wohnungsbau unter das Motto „.....“ gestellt.

Die Auszeichnung mit dem Bauherrenpreis erfolgt durch

- Öffentliche Bekanntmachung,
- Verleihung einer entsprechenden Urkunde,
- Verleihung einer Gebäudeplakette.

Ferner sollen bis zu vier Wettbewerbsbeiträge mit Anerkennungen durch Verleihung einer Urkunde gewürdigt werden.

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird in jeweils einer Ausstellung in Bremen und Bremerhaven öffentlich gemacht sowie durch eine Broschüre des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr und der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen dokumentiert.

Die Auswahl der auszuzeichnenden Objekte erfolgt nach folgendem Verfahren:

1. Teilnahmeberechtigung

Um die Auszeichnung können sich Bauherrinnen/Bauherren und Architektinnen/Architekten in beiderseitigem Einvernehmen bewerben. Die Objekte müssen in Bremen und Bremerhaven liegen und nach dem 1. Januar 1997 fertiggestellt worden sein. Bauherrinnen/Bauherren und Architektinnen/Architekten können ihren Wohn- und Geschäftssitz auch außerhalb des Landes Bremen haben. Behörden und Gemeinden sind privaten Bauherrinnen/Bauherren und Architektinnen/Architekten gleichgestellt. Nicht teilnahmeberechtigt sind die Vorprüferinnen und Vorprüfer, Mitglieder der Auswahlkommission sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2. Gegenstand der Auszeichnung

Es werden nur realisierte Wettbewerbsbeiträge im Wohnungsbau ausgezeichnet, die den eingangs beschriebenen Zielsetzungen in vorbildlicher Weise entsprechen.

Hierzu zählen:

- Einzel- und Doppelwohnhäuser,
- Reihen- und Kettenhäuser,
- Gartenhof- und Stadthäuser,
- Wohnhäuser in Geschossbauweise,
- Wohn- und Geschäftshäuser (mit überwiegender Wohnnutzung),
- Wohnanlagen für junge und alte Menschen, besondere Personengruppen o. ä.,
- Wohnquartiere,
- Wohnumfeldgestaltungsmaßnahmen.

Dies können sowohl Neubaumaßnahmen als auch Baumaßnahmen im Bestand wie Umnutzungen, Modernisierungen, Erweiterungen oder Aufstockungen sein. Es werden sowohl Objekte privater und gewerblicher Bauherrinnen und Bauherren als auch der öffentlichen Hand berücksichtigt.

Die Auslober behalten sich vor, bei der Beurteilung die eingereichten Wettbewerbsbeiträge in Gruppen einzuteilen.

3. Einzureichende Unterlagen

Einzureichen sind jeweils ein Lageplan, Grundrisse, Schnitt, Fotos und ergänzende Angaben, wie Name und vollständige Anschrift der Bauherrin/des Bauherrn oder der Architektin/des Architekten, des Bauwerks, Fertigstellungsjahr, Baukosten, Zahl und Größe der Wohnungen, unterzubringen auf einer Tafel DIN A 0, Hochformat. Je Objekt ist nur eine Tafel zugelassen. Zeichnungen sind mithin entsprechend zu verkleinern. Es ist eine für den Druck geeignete Darstellungsform zu wählen.

Beizufügen ist eine gemeinsame formlose Erklärung der Bauherrin/des Bauherren und der Architektin/des Architekten über das gegenseitige Einverständnis zur Teilnahme am Auswahlverfahren, sowie über die Urhebererschaft der Architektin/des Architekten für das Werk.

4. Auswahlkriterien

- Städtebau
 - Einbindung und Einfügen in das Stadt- und Landschaftsbild, Maßstäblichkeit,
 - bestandsorientiertes Bauen,
 - verkehrliche Erschließung, Wohnumfeld.
- Wohnungsfunktion
 - Qualität des Wohnflächenangebotes, Wohnungszuschnitte, innere Erschließung,
 - Anpassungsfähigkeit an veränderte Wohnbedürfnisse (Flexibilität).
- Gebäudeplanung
 - Kosten- und flächensparende Bauweisen,
 - Umweltfreundlichkeit, energiesparendes Bauen,
 - Wirtschaftlichkeit.
- Baugestaltung
- Experimentelles Wohnen
 - neue Wohnformen, Kombination Wohnen und Arbeiten,
 - Innovationen.

5. Auswahl

Ein Wettbewerbsbeitrag kann mit dem Bauherrenpreis prämiert und vier Wettbewerbsbeiträge mit Anerkennungen versehen werden.

Hierüber beschließt eine unabhängige Auswahlkommission nach Vorprüfung der eingereichten Unterlagen durch eine Vorprüfungskommission. Die Vorprüfungskommission wird von der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen in Abstimmung mit dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr berufen.

Der Auswahlkommission gehören an:

Senator für Bau, Umwelt und Verkehr (SBUV),

Magistrat der Stadt Bremerhaven,

Architektenkammer der FHB (AK),

Architektin/Architekt (freiberuflich),

Architektin/Architekt (freiberuflich),

Mitglied der Deputation für Bau und Verkehr (SPD),

Mitglied der Deputation für Bau und Verkehr (CDU),

Mitglied der Deputation für Bau und Verkehr (Bündnis 90/Die Grünen),

zwei Vertreter/Vertreterinnen der Wohnungswirtschaft.

6. Fristen

Die Wettbewerbsunterlagen müssen bis
jeweils montags bis donnerstags zwischen Uhr
und freitags zwischen Uhr
bei der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen, Geeren 41/43,
28195 Bremen, eingereicht werden.

Die Vorprüfung findet am statt.

Die Sitzung der Auswahlkommission findet statt.

Die öffentliche Auszeichnung (Preisverleihung) erfolgt am
in Bremen.